

**Sitzungsvorlage 44/2018
Flurstück 2450, Falkenstraße 5;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II) und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich Überschreitung der Traufhöhe (14 cm) und Überschreitung der Baugrenze mit Carport und Hauseingangsüberdachung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den genannten Befreiungen wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

th